

Finanzprogramm III

Autor(en): **Weber, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **29 (1937)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 11

November 1937

29. Jahrgang

Finanzprogramm III.

Von M a x W e b e r.

Das dritte eidgenössische Finanzprogramm ist am 27. Oktober in der Schlussabstimmung vom Nationalrat mit 97 gegen 44 und vom Ständerat mit 31 gegen 2 Stimmen angenommen worden. Genau wie den beiden vorhergehenden Vorlagen kommt dieser Verlängerung des sogenannten « Finanznotrechtes » eine grundsätzliche Bedeutung zu. Sie bestimmt den Kurs der eidgenössischen Wirtschafts- und Finanzpolitik für das nächste Jahr, und zwar bedeutet dieses dritte Finanzprogramm die Fortsetzung des Deflationskurses.

Das erste Finanzprogramm war die Folge der Verwerfung des Lohnabbaugesetzes vom 28. Mai 1933 und der positiven Kundgebung des Volkes für eine gerechte Steuerpolitik, die in den 237,000 Unterschriften für die Krisensteuerinitiative zum Ausdruck kam. Jene erste Finanzvorlage, die am 14. Oktober 1933 als dringlicher Bundesbeschluss in Kraft gesetzt wurde, war deshalb noch ein Kompromiss zwischen dem, was der Bundesrat unter Führung des Herrn Musy ursprünglich beabsichtigt hatte, nämlich einer konsequenten Abbaupolitik und dem, was im Krisenprogramm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Angestelltenverbände dem gegenübergestellt wurde. Es brachte die Krisenabgabe auf grossen Vermögen und Einkommen sowie eine Erhöhung der Stempelsteuern. Daneben enthielt es einen Lohnabbau für das eidgenössische Personal, jedoch gegenüber dem ersten Projekt in stark gemilderter Form, und einen Abbau der Subventionen für wirtschaftliche und soziale Zwecke; ferner wurden damals schon die Einlagen in den Fonds für Sozialversicherung in die Bundeskasse geleitet. Die finanzielle Auswirkung jenes ersten Finanzprogramms war ungefähr folgende:

Abbau auf Subventionen	10	Millionen
Lohnabbau des eidgenössischen Personals . .	15,5	»
Belastung des Fonds für die Altersversicherung	34,8	»
Getränkesteuer	15	»
Krisenabgabe und Erhöhung der Stempelsteuer	32	»
Andere Massnahmen	2,7	»
	110,0 Millionen	

Jenes Finanzprogramm war vom Nationalrat mit 85 gegen 27 Stimmen angenommen worden. Die Dringlichkeitsklausel erhielt jedoch 91 Ja gegen 66 Nein.

Die Folge dieser Finanzmassnahmen war jedoch nicht das erstrebte Budgetgleichgewicht, sondern es entstanden weitere Defizite im Bundeshaushalt. In der Rechnung des Jahres 1934 ergab sich ein Fehlbetrag von 26,7 Millionen Franken und 1935 betrug das Defizit 18,6 Millionen Franken. Deshalb legte der Bundesrat zum ersten Finanzprogramm, das auf 4 Jahre beschlossen war, eine Ergänzung vor mit zweijähriger Dauer: das zweite Finanzprogramm. Es waren fast durchweg die Abbaumassnahmen, die verschärft wurden. Der Abbau auf den Löhnen und den Sozialleistungen wurde mehr als verdoppelt; die Einnahmen aus den Besitzessteuern traten trotz eines kleinen Zuschlages noch stärker in den Hintergrund. Ueber die Massnahmen des zweiten Finanzprogramms orientiert folgende Zusammenstellung:

Abbau der Subventionen 20 Millionen
 Abbau der Personalkosten:

Lohnabbau	31	Millionen
Abbau der Nebenbezüge und anderer Personalkosten	2	»
Herabsetzung des Personalbestandes	2	»
Abbau der Renten	4	»
Unterstützungsfonds der Personalversicherungskasse	0,3	»
	39,3 »	

Schädigung der Alters- und Hinterlassenenversicherung:

Entnahme der Einlagen aus der Tabakbelastung	42,8	Millionen
Sistierung der Zinseinlagen	8,4	»
Entnahme aus dem Fonds für die Altersversicherung	8	»
	59,2 »	

Belastung des unentbehrlichen Verbrauchs:

Zuckerzoll	13	Millionen
Speiseöle und Fette	6	»
Zollquittungsstempel	6	»
	25 »	

Belastung des entbehrlichen Verbrauchs:

Getränkesteuer	19	Millionen
Benzinzoll	17	»
	36 »	

Besitzessteuern:

Krisenabgabe	28	Millionen
Erhöhung der Stempelabgabe	16	»
	44 »	

Andere Massnahmen:

Einstellung der Verzinsung von Spezialfonds	2,2 Millionen			
Abbau des Militärsoldes, der Militärversicherung usw.	2,8	»		
Entnahme aus dem Versicherungsfonds . . .	1	»		
Einsparungen im Betrieb der S.B.B. . . .	5	»		
Einsparungen auf Liegenschaften	2	»		
Abbau von Verwaltungskosten	1,5	»	14,5	»
Total 238 Millionen				

Man braucht sich nur vor Augen zu halten, dass vom Gesamtbetrag, den die Finanzprogramme I und II gemäss Budget des Jahres 1937 einbringen sollen, 25 Prozent auf den Abbau der Subventionen und Löhne entfallen und 10 Prozent auf die Belastung des unentbehrlichen Verbrauchs, ferner gehen 25 Prozent auf Kosten der Altersversicherung, während nur 18 Prozent aus den Besitzessteuern fliessen.

Welches waren die Folgen dieser zweiten Finanzvorlage, die am 31. Januar 1936 von den eidgenössischen Räten verabschiedet worden war? Wirtschaftlich brachte sie eine **Krisenverschärfung** in der Inlandwirtschaft durch den Druck auf den Einkommen der breiten Massen des Volkes und durch die weitem Abbaubestrebungen, die durch diese Finanzpolitik ausgelöst wurden. Die Zahl der Arbeitslosen stieg ununterbrochen. Sie war im Sommer 1936 ungefähr 20 Prozent höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Was die finanziellen Auswirkungen anbetrifft, so konnte auch dieses zweite Finanzprogramm den Bundeshaushalt nicht ins Gleichgewicht bringen. Im Gegenteil, schon sechs Monate nachdem es in Kraft gesetzt worden war, verlautete aus dem Bundeshaus, dass ein neuer Fehlbetrag von etwa 50 Millionen Franken in der Staatsrechnung zu erwarten sei. Als schliesslich der Bundesrat keinen andern Ausweg mehr sah, nahm er Zuflucht zur Abwertung.

Die seither und vor allem infolge der Abwertung erfolgte **Belebung der Wirtschaft** hat für die Besserung der Staatsfinanzen weit mehr geleistet als alle Abbaumassnahmen seit 1933 zusammen genommen. Jetzt war der Moment da, wo sich eine wirtschafts- und finanzpolitische Kursänderung aufdrängte selbst für diejenigen, die vorher darin ein Wagnis erblickt und vor allem die Währungsentwertung befürchtet hatten. Die Richtlinienbewegung hat in ihrer Eingabe vom 15. Juni dieses Jahres beantragt, die erfolgte Auflockerung der Wirtschaft dazu zu benützen, um die Abbaumassnahmen im Finanzprogramm aufzuheben oder doch zu lockern, damit auch von dieser Seite her der wirtschaftliche Aufschwung gefördert werde. Die Steuerlasten auf der produktiven Wirtschaft sollten nicht mehr gesteigert werden. Dagegen erforderte es der Grundsatz einer gerechten Steuerpolitik, die bei der Abwertung gemachten Sondergewinne heranzuziehen. Die Eingabe hat damals schon hingewiesen auf die natürliche Bes-

serung der Finanzlage des Bundes, die durch die Vermehrung der Einnahmen und den Rückgang der Krisenausgaben entstehen werde. Man hat diese Schätzungen, die eine Verbesserung der Staatsrechnung um rund 100 Millionen annahmen, für weit übertrieben bezeichnet. Wir stehen noch nicht am Jahresende, und leider hat der Bundesrat finanzpolitisch nichts getan, um die wirtschaftliche Besserung zu fördern. Trotzdem sind die Einnahmen des Bundes ganz bedeutend gestiegen, schon in der kurzen Zeit seit der Abwertung. Sie betrugen:

	Januar bis September 1936	September 1937	Mehrertrag 1937
	in Millionen Franken		
Einnahmen aus Zöllen	118,4	130,3	+ 11,9
» » Stempelabgaben	43,9	55,6	+ 11,7
Betriebsüberschüsse der S. B. B.	51,8	92,1	+ 40,3
» der Post	12,4	14,6	+ 2,2
» Telegraph und Telephon	41,2	47,8	+ 6,6
	267,7	340,4	72,7

Auf den erwähnten Posten hat sich somit in den ersten 9 Monaten eine Verbesserung um rund 73 Millionen Franken ergeben. Dazu kommen noch die Minderausgaben, die sich infolge des Rückganges der Arbeitslosigkeit ergeben werden, die aber noch nicht genau bekannt sind.

Der Bundesrat zeigte jedoch nicht das geringste Verständnis für die gegenwärtigen finanzpolitischen Erfordernisse. Er beantragte nicht nur die unveränderte Fortsetzung der bisherigen Abbaumassnahmen, sondern sogar deren Verschärfung. Ueber die im zweiten Finanzprogramm enthaltenen Einsparungen von 20 Millionen auf den Subventionen hinaus wollte der Bundesrat 3 Millionen mehr einbringen, und zwar betrifft der weitere **A b b a u** folgende Posten:

Gewässerkorrekturen	500,000
Aufforstungen und damit verbundene Verbaue	100,000
Waldwege	50,000
Bodenverbesserungen	200,000
Berufliche Ausbildung	300,000
Krankenversicherung und Tuberkulosebekämpfung	500,000
Versicherung von Nichtbetriebsunfällen	1,000,000
Primarschule	225,000
Uebrige ordentliche Beiträge	125,000
Zusammen	3,000,000

Anderseits beantragte er, die **G e t r ä n k e s t e u e r** mit Ausnahme der Bierbelastung fallen zu lassen. Die Weinststeuer war von Anfang an sabotiert worden, und der Bundesrat wollte die freisinnigen Waadtländer Bauern, die sich sonst als zuverlässige Hilfstuppen der Bürgerblock-Mehrheit erweisen, nicht vor den Kopf stossen. Als Ersatz für die 6 Millionen, die mit der Aufhebung der Getränkesteuer geopfert wurden, beantragte der Bundesrat eine

Vermögenszuwachssteuer. Sein Vorschlag war allerdings eine verunglückte Form der Abwertungsgewinnsteuer, indem er einfach auf den kursmässig festgestellten Wertzuwachs abstellte. Hier setzte die Opposition ein, die geltend machte, dass auch solche Vermögen erfasst würden, die lediglich infolge des gesunkenen Zinsfusses eine Höherbewertung an der Börse erfahren haben. Allein es war den Opponenten nicht um den Schutz der Witwen zu tun, mit denen sie argumentierten, sondern sie wollten jede Mehrbelastung des Kapitals ablehnen. Deshalb wurden auch die Anträge auf Verbesserung der Vermögenszuwachssteuer in Form einer Beschränkung auf den realisierten Wertzuwachs und auf Besteuerung der Uebergewinne ebenso höhnisch abgelehnt wie das Projekt des Bundesrates.

Die Beratungen in der September- und Oktobersession der Bundesversammlung ergaben im grossen und ganzen die Bestätigung der bisherigen Finanzmassnahmen. Dazu wurden die bundesrätlichen Verschlechterungsanträge mit wenigen Ausnahmen angenommen. Der Lohnabbau für das eidgenössische Personal wurde von 15 auf 13 Prozent reduziert, während der Bundesrat lediglich die Kompetenz verlangt hatte, von sich aus gewisse Milderungen vorzunehmen. Andererseits wurde aber auch, wie schon erwähnt, die Vermögenszuwachssteuer gestrichen.

Wir wollen im folgenden die wichtigsten Anträge aufführen, die von den Vertretern der Richtlinienbewegung in der nationalrätlichen Kommission gestellt und im Rat von den sozialdemokratischen, jungbäuerlichen und Angestelltenvertretern unterstützt wurden. Bei einigen Anträgen kamen auch noch einige Stimmen aus andern Lagern dazu.

Abbau der Subventionen.

Die Richtlinienvertreter beantragten, die zusätzliche Kürzung auf den Bundesbeiträgen an Gewässerkorrekturen, Aufforstungen, Waldwege, Bodenverbesserungen (also alles Massnahmen der Arbeitsbeschaffung) im Betrage von insgesamt 3 Millionen Franken zu streichen. Der Nationalrat stimmte zunächst diesen Anträgen zu. Die Mehrheit gab jedoch dem Ständerat nach und genehmigte die bundesrätlichen Abbauanträge. Es wurde lediglich ein Hinweis aufgenommen auf die Kredite für Arbeitsbeschaffung, die für solche Zwecke noch zur Verfügung stehen. Dieser Zusatz, dem auch der Ständerat dann zustimmte, kennzeichnet den ganzen Unsinn dieser Abbaumassnahmen, die dann teilweise auf einem Umweg über ausserordentliche Kredite, die zur Ausführung einen besondern Apparat erfordern, wieder gutgemacht werden müssen.

Die Minderheit beantragte ferner, die Beiträge für berufliche Ausbildung nicht weiter abzubauen, während der

Bundesrat einen neuen Abstrich von 0,5 Millionen vornehmen wollte. Der Nationalrat stimmte zunächst dem Richtlinien-Antrag zu, gab jedoch nachher einem Kompromissantrag des Ständerates nach, der die Bundesleistungen an die berufliche Ausbildung auf $7\frac{1}{4}$ Millionen Franken ansetzte gegenüber 7 Millionen, wie der Bundesrat beantragte.

Die weitere Kürzung der Bundessubventionen an die Primarschule um 225,000 Franken wurde vom Nationalrat abgelehnt, und in diesem Punkt brachte er den Ständerat zum Nachgeben.

Die vom Bundesrat beantragte weitere Kürzung der Beiträge an die Krankenversicherung und die Bekämpfung der Tuberkulose um 0,5 Millionen wurde gemäss Antrag der Minderheit abgelehnt. Auch hier gab der Ständerat schliesslich nach.

Dagegen siegte der Bundesrat mit seinem Vorschlag, die Beiträge an die SUVA für die Nichtbetriebsunfallversicherung, die schon früher auf 1 Million abgebaut worden waren, gänzlich zu streichen. Die Folge ist eine noch stärkere Belastung der Versicherten durch die Prämien oder eine Kürzung der Leistungen.

Lohnabbau beim eidgenössischen Personal.

Die Minderheit beantragte den Lohnabbau beim eidgenössischen Personal zu mildern durch Heraufsetzung des abbaufreien Betrages von bisher 1600 auf 2400 Franken und Einführung von abzugsfreien Beträgen von je 100 Franken für jedes Kind unter 18 Jahren und durch Reduktion des Abbausatzes von bisher 15 auf 10 Prozent. Die Bundesversammlung beschloss, den abbaufreien Betrag von 1600 auf 1800 zu erhöhen und den Lohnabbau-satz von 15 auf 13 Prozent zu reduzieren. Während die Anträge der Richtlinienvertreter eine Milderung des Lohnabbaues von bisher etwa 37 Millionen um 16 Millionen auf 21 Millionen bedeutet hätten, so beträgt die nunmehr beschlossene Reduktion nur 5,5 Millionen Franken.

Die Minderheit beantragte, den Abbau auf den Waisenrenten, ferner auf den Witwenrenten, die 1500 Franken nicht übersteigen, und auf Invalidenrenten, soweit sie 2400 Franken nicht übersteigen, gänzlich aufzuheben. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Die Minderheit beantragte ferner, die Ruhegehälter für gewesene Mitglieder des Bundesrates, des Bundesgerichtes, des Versicherungsgerichtes sowie für ehemalige Professoren der ETH auf höchstens 10,000 Franken jährlich zu begrenzen. Dieselbe Mehrheit des Bürgerblocks, die jedes Entgegenkommen gegenüber den Waisen, den Witwen und Invaliden mit Bezügen von weniger als 1500 bzw. 2400 Franken ablehnte, stimmte auch die-

sen Vorschlag, der die Ruhegehälter von mehr als 10,000 auf diesen Betrag reduziert hätte, nieder. Das kennzeichnet die soziale Gesinnung des Bürgerblocks.

Krisenabgabe.

Die Vertreter der Richtlinienbewegung stellten den Antrag, den realisierten Vermögenszuwachs, soweit er mindestens 10,000 Franken beträgt, mit 1 bis 10 Prozent zu besteuern. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Die Richtlinienvertreter beantragten ferner eine Uebergewinnsteuer, die von Aktiengesellschaften auf dem Reingewinn, der 6 Prozent vom einbezahlten Aktienkapital übersteigt und mindestens 10,000 Franken beträgt, zu erheben wäre mit einem Satz von 1 bis 10 Prozent. Dieser Antrag unterlag mit 63 gegen 90 Stimmen.

Vollmachten und Dringlichkeit.

Die Vertreter der Richtlinienbewegung beantragten, den Artikel 53 des Finanzprogramms von 1936, der dem Bundesrat Vollmachten gibt, « Massnahmen zu treffen, die er zur Erhaltung des Landeskredites für notwendig und unaufschiebbar erachtet », zu streichen. Dieser Antrag fand keine Gnade.

Die Vertreter der Richtlinienbewegung stellten schliesslich den Antrag, die Dringlichkeitsklausel zu streichen und damit die Vorlage dem Referendum nicht zu entziehen. Der Nationalrat lehnte den Streichungsantrag ab mit 86 gegen 56 Stimmen.

Wir bringen nachstehend noch eine Zusammenstellung über die Abstimmungen, die unter Namensaufruf erfolgten, um zu zeigen, welche Haltung die einzelnen Fraktionen eingenommen haben.

	Lohnabbau		Uebergewinnsteuer		Vermögenszuwachsabgabe		Dringlichkeit	
	10 %	13 %	ja	nein	ja	nein	nein	ja
Freisinnige	8	36	3	35	7	34	—	34
Katholisch-Konservative . .	—	35	—	31	—	33	—	28
Sozialdemokraten	47	—	43	—	44	—	41	—
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	1	17	2	15	5	12	—	18
Liberale	—	7	—	7	—	7	—	5
Freie und demokratische Fraktion	6	—	7	—	7	—	7	—
Unabhängige	6	—	5	1	1	3	5	—
Fraktionslos	3	2	3	1	3	1	3	1
	71	97	63	90	67	90	56	86

Diese Tabelle sowie auch die Resultate der übrigen Abstimmungen zeigen, dass die Fraktionen der Sozialdemokraten und der freien Demokraten (Jungbauern) in allen Fällen geschlossen für

die Milderung des Abbaus eintraten, wo dieser die untersten Volksschichten betrifft und ebenso konsequent für eine Mehrbelastung stimmten in jenen Fällen, wo diese gerecht und tragbar ist. Ebenso nahmen sie geschlossen gegen die Dringlichkeit Stellung. Sie wurden unterstützt von einer Gruppe aus dem freisinnigen Lager, namentlich Vertretern der Angestellten und andern Linksfreisinnigen, in einer Reihe von Abstimmungen auch von den Unabhängigen oder einzelnen Vertretern dieser Gruppe. Bei mehreren Abstimmungen stiessen auch die Vertreter der Waadtländer Bauernpartei und andere Bauernvertreter zu dieser Minderheit sowie einzelne Fraktionslose. Geschlossen zum Bürgerblock standen in allen wichtigen Abstimmungen die Katholisch-Konservativen und die Liberalen. Diese sind die zuverlässigsten Stützen der grosskapitalistischen Politik. Aber auch der Hauptharst der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und der Freisinnigen stand stets auf dieser Seite. Bei der Abstimmung über die Dringlichkeit gelang es der freisinnigen Fraktion, jede Absplitterung zur Minderheit zu verhüten; sie brachte jedoch nur 33 Ja auf, also noch weniger als bei den andern Abstimmungen, wo mehr als ein halbes Dutzend Freisinnige mit der Minderheit gestimmt hatten. Tatsächlich hat sich ein ansehnlicher Teil von freisinnigen Vertretern bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten.

Zum Schluss möchten wir noch zu einem Einwand Stellung nehmen, der gegenüber der Politik der Richtlinienvertreter beim Finanzprogramm III in der Presse gemacht worden ist. Es wurde ausgerechnet, wieviel Millionen Einbusse die Annahme der Minderheitsanträge dem Bund gebracht hätten, um darzutun, dass diese Politik zum finanziellen Ruin des Staates führen würde. Diese Darstellung ist vollkommen demagogisch, weil selbstverständlich die Milderung der Abbaumassnahmen eine Umgestaltung des Finanzprogrammes notwendig gemacht hätte, wobei selbstverständlich die Vertreter der Richtliniengruppen mitgeholfen hätten, ausfallende Einsparungen durch andere, geeignetere Massnahmen zu ersetzen. Dass sie bereit waren, diesen Weg zu beschreiten, zeigen ihre Anträge auf Erfassung der Abwertungsgewinne und der Uebergewinne, die aber ja samt und sonders abgelehnt worden sind.

Die Beratungen über das Finanzprogramm III sind ein höchst wertvoller Anschauungsunterricht über die gegenwärtige Politik des Bürgerblocks. Wir empfehlen unsern Kollegen, dieses Material gut auszuwerten und weitesten Volkskreisen bekanntzumachen.
